



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 240 „Ortskern Petterweil“ in der Gemarkung Petterweil

Hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 23. Sitzung am 07.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Ortskern Petterweil“ in der Gemarkung Petterweil beschlossen.

Das Verfahren wird im Normalverfahren durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst einen Teil der östlichen Bereiche, die an den alten historischen Ortskern nördlich der Sauerbornstraße anschließen.

Der Geltungsbereich umfasst überwiegend die von den Straßenzügen bzw. Teilen der Straßenzüge Alte Heerstraße, Am Dicken Turm, Riedmühlstraße (Westteil), Danziger Straße (in Teilen auch nördlich der Danziger Straße), Sudetenstraße, Schloßstraße, Karlsbader Straße, Sauerbornstraße umgrenzten Quartiere und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Beginnend an der nordöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 272/3, Flur 2, folgt der westliche Geltungsbereichsverlauf entlang der Flurstücksgrenze zum Flurstück Nr. 274/2 bis auf die Schloßstraße stoßend, diese in westlicher Richtung querend und dann weiter in Richtung Süden entlang der östlichen Parzelle des Flurstücks der Straße Am Dicken Turm folgend, im weiteren Verlauf der südlichen Straßenparzellengrenze nach Westen schwenkend bis zur nördlichen Ecke des Flurstücks 217/2, Flur 1, auf die östliche Grenze der Straßenparzelle 598/9, Flur 1, Alte Heerstraße stoßend.

Dieser begrenzt den westlichen Geltungsbereich nach Süden weiter folgend bis zur nördlichen Ecke der angrenzenden Straßenparzelle Sauerbornstraße Flurstück Nr. 598/10.

Der südliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die nördlichen Grenze dieser Straßenparzelle nach Osten folgend bis zur nördlichen Einmündung der Karlsbader Straße, Flurstück Nr. 796/0, Flur.

Der westliche Geltungsbereich folgt ab da an deren östlichen Grenze nach Norden schwenkend bis zur Schloßstraße, Flurstück Nr. 668/3, Flur 1, diese nach Norden querend und an deren nördlichen Grenze nach Westen folgend bis zur Einmündung der Sudetenstraße, Flurstück Nr. 667/3, Flur 1, dieser weiter entlang der östlichen Flurstücksgrenze folgend Richtung Norden und an deren nördlichen Grenze nach Westen schwenkend.

Hieran folgt der weitere Verlauf der nördlichen Geltungsbereichsgrenze im Verlauf der Grenze des Flurstücks 558/4, Flur 1 nach Westen folgend und an dessen westlicher Grenze nach Süden abknickend, auf das Flurstück 559/3, Flur 1 stoßend und an dessen nördlicher Grenze, sowie im Folgenden an der nördlichen Grenze der Flurstücke 559/2 und 559/1 weiter nach Westen verlaufend, die Robert-Blum-Straße querend bis zur südlichen Ecke der westliche angrenzenden Danziger Straße, Flurstück Nr. 331/13, Flur 1, und dieser weiter an der südlichen Flurstücksgrenze nach Westen bis zum Flurstück Nr. 629/3, Flur 1, Brauweg, folgend, sodann die östliche Flurstücksgrenze aufnehmend nach Norden abknickend und an der nördlichen Flurstücksgrenze weiter nach Osten verlaufend und dem nördlichen Verlauf der Flurstücke 270/1, 272/1 und bis zur Westgrenze des Flurstücks 272/3, Flur 1 folgend.

Karben, den 19.06.2019

Der Magistrat der Stadt Karben



**Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr
Plananlage zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 240 Ortskern Petterweil**